



Wochenblatt der
Marktgemeinde



Wiggensbach

Nr. 20 · 99. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K., Altusried

Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

16. Mai 2025

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

»Tag der Blasmusik« in Wiggensbach

Am Sonntag, 18. Mai 2025, veranstaltet die Harmoniemusik wieder den »Tag der Blasmusik«. Nach dem traditionellen Weckruf um 5.30 Uhr findet um 9.00 Uhr ein Gottesdienst in der Pfarrkirche statt, den die Harmoniemusik umrahmt. Anschließend haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit das im »Kapitel«-Saal stattfindende Frühschoppenkonzert ab 10.30 Uhr zu besuchen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Eröffnung des Freibades Wiggensbach

Das Wiggensbacher Freibad ist bei guter Witterung voraussichtlich ab Mittwoch, 28. Mai 2025, wieder täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei, das Baden erfolgt auf eigene Gefahr; Eltern haften für ihre Kinder.

Der Kiosk wird in dieser Saison erstmals von Blerta und Ylber Myrta betrieben. Wir wünschen den beiden einen guten Start und eine erfolgreiche Saison im Wiggensbacher Freibad!

Die Öffnungszeiten des Kiosks sind von 9.00 bis 20.00 Uhr.

Bei schlechter Witterung ist das Freibad geschlossen!



Parken beim Freibad Wiggensbach

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden wir auch heuer wieder Parkgebühren erheben und hoffen, dass aus diesem Grund möglichst viele Wiggensbacher Badegäste auf das Auto verzichten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze das Parken entlang der Kreisstraße, innerhalb des angrenzenden Baugebietes »Süd-Ost« und auf Feldzufahrten nicht gestattet ist. Wir bitten die entsprechende Beschilderung zu beachten. Die Parkgebühren betragen 3,- Euro bis zu 3 Stunden und 6,- Euro für den ganzen Tag. Ab 18.00 Uhr beträgt die Parkgebühr 2,- Euro. Am Parkscheinautomat ist nur noch bargeldloses Bezahlen möglich. Wir bitten um Beachtung. Selbstverständlich werden wieder regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Saisonparkticket für den Freibadparkplatz

Ab sofort sind im Rathaus in der Finanzverwaltung im Erdgeschoss wieder Saisontickets für den Parkplatz am Freibad erhältlich. Das Saisonparkticket kostet 50,- Euro.

Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 22. Mai 2025, um 19.00 Uhr im »Kapitel«-Saal in Wiggensbach lade ich Sie herzlich ein. Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Ersten Bürgermeisters
2. Informationen über die Maßnahmen und Investitionen 2025
3. Behandlung der schriftlich eingegangenen Anträge
4. Rückblick auf das Schicksalsjahr 1975 – Wiggensbach bleibt selbstständig! Vortrag durch Altlandrat Gebhard Kaiser
5. Offene Aussprache einschl. mündlicher Anfragen u. Anträge

In der Bürgerversammlung können nur allgemeine, den Markt Wiggensbach betreffende Anliegen erörtert werden. Persönliche Anliegen können nicht behandelt werden.

Information über das FFH-Artenmonitoring von 2025 bis 2028

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien- und Reptilienarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche einer oder mehrerer der genannten Artengruppen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von April 2025 bis Oktober 2028 begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

Mikrozensus 2025 startet: 130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130.000 Personen in etwa 60.000 Haushalten

stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-erhebung ab? Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht. Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus? Die Begriffe »Zensus« und »Mikrozensus« sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen: Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html.

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4).

Fundamt: Eine Halskette wurde abgegeben. (Fundort: Parkplatz in der Kempter Straße Nähe WIZ).


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach